

---

03. Mai 2007

**Nr. 186/07**

---

**Neufestsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des  
Einwohnerrates Kriens und dessen Kommissionen (1. Lesung)**

## 1. Ausgangslage/Auftrag/Vorgehen

Im Rahmen der Umfrage für den Zwischenbericht zur Parlamentsreform ist mehrmals festgestellt worden, dass die Entschädigungen der Parlamentsmitglieder anzupassen seien. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 14. Dezember 2006 wurde dem Ratsbüro der Auftrag erteilt, ein neues Reglement für die Entschädigung der Einwohnerrats- und Kommissionsmitglieder spätestens auf Beginn der Legislatur 2008/2012 zu erarbeiten.

Zur Ermittlung des Status Quo wurden Dauer und Entschädigungen der Sitzungen des Einwohnerrats Kriens und seiner Kommissionen mit den Ansätzen der andern „Parlamentsgemeinden“ Horw, Emmen, Littau und Luzern hochgerechnet und dann zusammengestellt. Als Grundlage für eine Entscheidung, ob die Krienser Entschädigungen angepasst werden sollen, diente zusätzlich ein Prozent-Vergleich zwischen allen Parlamentsgemeinden.

Bevor sich das Ratsbüro für einen Antrag entschied, wurden sechs verschiedene Varianten von Anpassungen studiert und deren Veränderungen hochgerechnet und verglichen.

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2007 entschieden, dem Einwohnerrat Kriens einen B+A zu unterbreiten, der die Anpassung der Entschädigungen bereits auf den 1. September 2007, dem Beginn des letzten Jahres der aktuellen Legislatur, vorsieht.

## 2. Darlegung der IST-Situation

### 2.1 Aktuelle Rechtsgrundlage für Kriens

Die heutigen Entschädigungen basieren auf dem Beschluss des Gemeinderates Kriens vom 24. Januar 1990 / 14. Februar 1990. Die vorhergehende Regelung basierte auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 11. April 1979.

### 2.2 Rechtliche Grundlagen der Parlamentsgemeinden

Kriens	Beschluss des Gemeinderates Kriens	1990: 14. Februar
Horw	Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrates	2004: 17. Juni
Emmen	B+A des Büro der Einwohnerrates Emmen betr. Neufestsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates und dessen Kommissionen	1998: 06. Januar
Littau	Beschluss des Einwohnerrats	2005: 21. September
Luzern	Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Stadtrates	2000: 11. Mai

## **2.3 Entschädigungen in den anderen Gemeinden**

Die Parlamentsgemeinden entschädigen die Parlamentsmitglieder unterschiedlich.

### **2.3.1 Art der Entschädigungen**

#### *Pauschalentschädigungen*

Kriens kennt, mit Ausnahmen des Einwohnerratspräsidiums, keine Pauschalentschädigungen. Solche werden von allen anderen Gemeinden ebenfalls an das Ratspräsidium entrichtet, zusätzlich aber auch an alle Parlamentsmitglieder (Emmen, Littau, Luzern), Kommissionsmitglieder (Littau) und Kommissionspräsidien (Horw, Littau, Luzern). Ebenfalls pauschal werden die Repräsentationspflichten der Ratspräsidien geregelt.

#### *Sitzungsentschädigungen gemäss Dauer*

Alle Parlamentsgemeinden entschädigen die Sitzungsteilnehmenden je nach Dauer der einzelnen Sitzungen. Stundenansätze wendet Horw für seine Kommissionsmitglieder an. Andere Möglichkeiten sind Entschädigungen für bestimmte Sitzungsdauern (z.B. 4, 6, über 6 Stunden, halbtags, ganztags).

#### *Übrige Arbeiten*

Für Besuche, Belegkontrollen und Ähnliches werden –mit Ausnahme Luzerns - Stundenansätze angewendet.

#### *Fraktions-/Parteientschädigungen*

In den Verordnungen von Horw und Luzern wird auch die Fraktions-/Parteientschädigung geregelt.

#### *PräsidentInnenfeier*

Die Horwer Rechtsgrundlage regelt die Entschädigung für die PräsidentInnenfeier.

#### *Repräsentationsspesen*

Repräsentationsspesen sind meistens in der Pauschale integriert; Luzern hat für das Stadtratspräsidium einen eigenen Betrag zusätzlich zur Pauschalentschädigung eingesetzt.

#### *Indexierung*

Luzern passt die Entschädigungen an, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um 5 Punkte<sup>1</sup> erhöht hat (Aufrundung auf die nächsten 5 Franken).

#### *Konsumationskosten*

Bei Besprechungen mit „Dritten“ ausserhalb der Amtsräume entschädigt Horw seine Kommissionsmitglieder mit 5 (<2h) bzw. 8 Franken (>2-4h).

---

<sup>1</sup> Mai 2000 = 100 Punkte, 1.9.2004: 103.3 Punkte

### 2.3.2 Unterschiede in den einzelnen Parlamentsgemeinden

#### Kriens

Rats- und Kommissionsmitglieder: Jede Sitzung wird mit einem Betrag von 75 Franken entschädigt; damit ist ein zeitliches Engagement von 2 Stunden abgegolten. Jede weitere Stunde wird mit 25 Franken entschädigt. Es gibt keine pauschale Entschädigung.

Die Präsiden von Einwohnerrat und Kommissionen erhalten zum normalen Sitzungsgeld eine Entschädigung von 50 Franken. Pauschal wird einzig das - vorwiegend aus Repräsentationen bestehende – Engagement des Einwohnerratspräsidenten entschädigt.

Für Belegkontrollen, Abteilungsbesuche und Ähnliches werden 25 Franken je Stunde ausbezahlt.

#### Horw

Die Einwohnerratsmitglieder werden für die Einwohnerratssitzungen nach den zeitlichen Splittings <4h, >4-6h, >6h mit 120, 180 bzw. 240 Franken entschädigt. - Kommissionsmitglieder: Für die Kommissionssitzungen kommt grundsätzlich der Stundenansatz von 27 Franken zum Tragen.

Für das Einwohnerratspräsidium beträgt die Pauschalentschädigung 2000 Franken. Die Präsiden der Bau- und Verkehrskommission, der GPK und der Bürgerrechtsdelegation erhalten eine Jahrespauschale von 900 bzw. 2000 Franken. Für die Kommissionssitzungen werden sie wie die übrigen Mitglieder entschädigt. – Die Präsiden den übrigen Kommissionen erhalten keine Pauschale, dafür mit 40 Franken einen höheren Stundenansatz für die Sitzungsleitung.

Für Belegkontrollen und Ähnliches werden 27 Franken je Stunde ausbezahlt.

#### Emmen

Einwohnerratsmitglieder erhalten eine Jahrespauschale von 1000 Franken, zusätzlich ein Sitzungsgeld von 85 (<2h), 120 (>2-4h) oder 180 Franken (>4h). Mit dem gleichen Sitzungsgeld werden die Kommissionsmitglieder entschädigt.

Für das Einwohnerratspräsidium sind pauschal 4000 Franken vorgesehen. Die Kommissionspräsidien sind nicht pauschal entschädigt, hingegen ist ihr Sitzungsgeld doppelt so hoch wie dasjenige der „normalen“ Mitglieder: 170 (<2h), 240 (>2-4h) bzw. 360 Franken (>4h).

Belegkontrollen und Ähnliches werden wie Sitzungen entschädigt.

#### Littau

Die Einwohnerrats- und Kommissionsmitglieder erhalten einen Pauschalbetrag von je 300 Franken. Das Sitzungsgeld beträgt 25 Franken je Stunde.

Zusätzlich sind die Präsiden pauschal entschädigt: 4500 Franken fürs Ratspräsidium, 500 Franken für jeden Kommissionsvorsitz.

Für Belegkontrollen u.Ä. werden 25 Franken je Stunde ausbezahlt.

**Luzern**

Jedes Mitglied des Grossen Stadtrats wird pauschal mit 2000 Franken entschädigt. Für die Ratssitzungen werden die Ansätze von 75 (<1h), 110 (>1-2.5h), 135 (>2.5-4h/halbtags) oder 270 (>4h/ganztags) angewendet.

Das Präsidium des Grossen Stadtrats erhält eine Jahrespauschale von 6000 Franken (Entschädigung 2500, Repräsentationen 3500 Franken), die Präsidien der BK, GPK, Sozialkommission und BRK je 2500 Franken. Die Präsidien der übrigen Kommission werden mit dem doppelten Sitzungsgeld entschädigt.

Belegkontrollen und Ähnliches werden wie Sitzungen entschädigt.

\*\*\*\*\*

In der folgenden Zusammenstellung sind die in den jeweiligen, einleitend erwähnten Rechtsgrundlagen enthaltenen Daten dargestellt.

Zu Vergleichszwecken sind in dieser Tabelle auch die Daten des Antrags des Ratsbüros aufgeführt (grau hinterlegt).

	Kriens (1990)	Kriens (2007)	Horw (2004)	Emmen (1998)	Littau (2005)	Luzern (2000)
ER Pauschal	-	1000	-	1000	300	2000
ER-Präsi pauschal	2500	3000	2000	4000	4500	6000
Kommission pauschal	-	-	-	-	300	-
Komm.-Präsi pauschal	-	-	900 BK <sup>2</sup> 2000 GPK 900 BRK <sup>3</sup>	-	500	2500 (BK, GPK, SGK <sup>4</sup> , BRK)
ER-Sitzungen	75 (2h), 25 je weitere h	30 je h	120 (4h) 180 (4-6h) 240 (>6h)	85 (2h) 120 (>2-4h) 180 (>4h)	25 je h	75 (1h) 110 (>1-2.5h) 135 (>2.5-4h) <sup>5</sup> 270 (>4h) <sup>6</sup>
ER-Sitzungen Präsi	125 (2h), 25 je weitere h	60 je h	120 (4h) 180 (>4-6h) 240 (>6h)	170 (2h) 240 (>2-4h) 360 (>4h)	25 je h	75 (1h) 110 (>1-2.5h) 135 (>2.5-4h) 270 (>4h)
Komm.-Sitzungen	75 (2h), 25 je weitere h	30 je h	27 je h	85 (2h) 120 (>2-4h) 180 (>4h)	25 je h	75 (1h) 110 (>1-2.5h) 135 (>2.5-4h) 270 (>4h)
Komm.-Sitzungen Präsi	125 (2h), 25 je weitere h	60 je h	27 je h (BK, GPK, BRK) 40 je h (übrige Komm.)	170 (2h) 240 (>2-4h) 360 (>4h)	25 je h	75 (1h) 110 (>1-2.5h) 135 (>2.5-4h) 270 (>4h)
						Übr. Komm. 150 (1h) 220 (>1-2.5h) 270 (>2.5-4h) 540 (>4h)

<sup>2</sup> Horw: genannt Bau- und Verkehrskommission

<sup>3</sup> Horw: genannt Bürgerrechtsdelegation

<sup>4</sup> Luzern: genannt Sozialkommission

<sup>5</sup> Luzern: genannt halbtägige Sitzungen

<sup>6</sup> Luzern: genannt ganztägige Sitzungen

	Kriens (1990)	Kriens (2007)	Horw (2004)	Emmen (1998)	Littau (2005)	Luzern (2000)
Belegkontrolle, Abteilungsbesuche	25 je h	30 je h	27 je h <sup>7</sup>	24 je h	25 je h	- <sup>8</sup>
Delegation	-	-	-	-	-	80 je Del. <sup>9</sup>
Fraktionspräsidien	-	-	-	1000	-	500
Vizepräsidium für Sitzungsleitung	125 (2h), 25 je weitere h	60 je h	ER: 120 je Sitzung Komm: 40 je h	170 (2h) 240 (>2-4h) 360 (>4h)	- <sup>10</sup>	150 (1h) 220 (>1-2.5h) 270 (>2.5-4h) 540 (>4h)
Parteientschädigung, Fraktionsentschädigung	- <sup>11</sup>	1500 je Fraktion + 500 je Mitglied	1200 je Partei + 800 je Mitglied	- <sup>12</sup>	- <sup>13</sup>	10'000 je Fraktion + 1000 je Mitglied
PräsidentInnenfeier		2000 (Feier) 1000 (Ausflug)	2000			
Konsumationskosten	-		Ausserhalb Amtsräumen bei Konsumationszwang 5 bei <2h 8 bei >2-4h	-	-	-

### 3. Beurteilung der IST-Situation

#### 3.1 Entschädigungen der Krienser Einwohnerratsmitglieder

Die Berechnung der Sitzungsgelder basiert auf der Sitzungsdauer aller Kommissionen gemäss Sitzungsprotokollen. (Die Sitzungen des Ratsbüros wurden in diesem Bericht nicht ermittelt und sie werden in diesem Vergleich auch nicht berücksichtigt.) Für die Entschädigung wird die Sitzungsdauer jeweils auf die nächste volle Stunde aufgerundet. Dies ist auch bei dem diesem B+A dienenden Vergleich passiert.

Die folgende Tabelle enthält einen theoretischen Stundenlohn. Dieser basiert - im Gegensatz zur Entschädigung – auf der effektiven, d.h. nicht aufgerundeten Sitzungsdauer. Die Daten des „Stundenlohns“ können selbstverständlich nicht als repräsentativer Stundenansatz für die politische Arbeit betrachtet werden, weil – mindestens im Fall von Kriens – das Aktenstudium, persönliche Vorbereitungen, die Fraktionsbesprechungen und mit dem politischen Amt verbundene Parteiarbeit mit 0 Franken entschädigt werden.

<sup>7</sup> Horw: genannt „Augenscheine“

<sup>8</sup> Luzern: genannt „Besuche in der Verwaltung“; entschädigt wie Sitzungsgelder

<sup>9</sup> Luzern: Eine Delegation in diesem Sinne ist, wenn der (nicht pauschal entschädigte) Ratsvizepräsident in Vertretung des Kleinen Stadtrates oder des Präsidenten der Grossen Stadtrates eine Repräsentation übernimmt.

<sup>10</sup> Littau: keine spezielle Regelung

<sup>11</sup> Kriens: nicht im „Entschädigungspapier“ geregelt; de facto 21'500 Franken (Grundbeitrag von 1500 Franken für die im ER vertretenen Parteien, Rest verteilt nach Parteistimmen)

<sup>12</sup> Emmen: aufgehoben im Rahmen des Sparpakets 2005

<sup>13</sup> Littau: nicht im „Sitzungsgeldbeschluss“ geregelt; de facto 1000 je Fraktion + 200 je Mitglied

	Entschädigung ER Kriens	Sitzungsdauer ER	Sitzungsdauer Komm.	Sitzungsdauer Total	theoretischer h-Lohn
Ratsmitglied ohne Kommission	1350	43.25	0.00	43.25	31.21
Ratspräsident ohne Kommission	4300	43.25	0.00	43.25	1)
Ratsmitglied, BK	2200	43.25	22.25	65.50	33.59
Ratsmitglied, BK-Präsi	2600	43.25	22.25	65.50	39.69
Ratsmitglied, FGK und FK	2125	43.25	20.75	64.00	33.20
Ratsmitglied, FGK-Präsi	2475	43.25	20.75	64.00	38.67
Ratmitglied, VBK	1825	43.25	12.50	55.75	32.74
Ratsmitglied, VBK-Präsi	2025	43.25	12.50	55.75	36.32
Ratsmitglied, USK	1875	43.25	8.75	52.00	36.06
Ratsmitglied, USK-Präsi	2225	43.25	8.75	52.00	42.79
Ratsmitglied, SGK	1875	43.25	14.00	57.25	32.75
Ratsmitglied, SGK-Präsi	2125	43.25	14.00	57.25	37.12
Ratsmitglied, BRK	2975	43.25	30.00	73.25	40.61
Ratsmitglied, BRK-Präsi	3475	43.25	30.00	73.25	47.44

1) Der Stundenlohn des Präsidiums ist in dieser Tabelle nicht relevant, kann doch die Dauer der Repräsentationen und deren Vorbereitung nicht für einen Vergleich herangezogen werden.

### 3.2 Vergleich mit den andern Parlamentsgemeinden

Die theoretische Hochrechnung der Entschädigung der andern Parlamente erfolgte nach der Sitzungsdauer der Krienser Gremien Einwohnerrat und einwohnerrätliche Kommissionen mit den Entschädigungsansätzen der Luzerner Agglomerationsparlamente. Diese würden – bei gleicher Sitzungsdauer wie in Kriens, aber den Ansätzen der jeweiligen andern Gemeinden – wie folgt entschädigt (in Klammer: so viel mehr/weniger wird im anderen Parlament verdient):

	ER Kriens	ER Horw	Differenz Horw	ER Emmen	Differenz Emmen	ER Littau	Differenz Littau	Stadtrat Luzern	Differenz Luzern	Durchschn. höhere Entschädigung der andern Parlamente	dito nur Horw, Emmen, Littau
Ratsmitglied ohne Kommission	1350	1500	111%	2345	174%	1425	106%	3865	286%	169%	130%
Ratspräsident ohne Kommission	4300	3500	81%	6690	156%	5625	131%	7865	183%	138%	123%
Ratsmitglied, BK	2200	2202	100%	3295	150%	2375	108%	5005	228%	146%	119%
Ratsmitglied, BK-Präsi	2600	3102	119%	4245	163%	2575	99%	7505	289%	168%	127%
Ratsmitglied, FGK und FK	2125	2148	101%	3200	151%	2325	109%	4955	233%	149%	120%
Ratsmitglied, FGK-Präsi	2475	4148	168%	4055	164%	2525	102%	7455	301%	184%	144%
Ratmitglied, VBK	1825	1975	108%	2885	158%	2100	115%	4490	246%	157%	127%
Ratsmitglied, VBK-Präsi	2025	2100	104%	3425	169%	2300	114%	5115	253%	160%	129%
Ratsmitglied, USK	1875	1797	96%	2940	157%	2000	107%	4530	242%	150%	120%
Ratsmitglied, USK-Präsi	2225	1940	87%	3535	159%	2200	99%	5195	233%	145%	115%
Ratsmitglied, SGK	1875	1932	103%	2910	155%	2125	113%	4515	241%	153%	124%
Ratsmitglied, SGK-Präsi	2125	2140	101%	3475	164%	2325	109%	7015	330%	176%	125%
Ratsmitglied, BRK	2975	2445	82%	3510	118%	2600	87%	5165	174%	115%	96%
Ratsmitglied, BRK-Präsi	3475	3345	96%	4675	135%	2800	81%	7665	221%	133%	104%
Höhere Entschädigungen in Ø-%			104%		155%		106%		247%	153%	122%

Differenz >20 - 50%  
 Differenz >50 - 100%  
 Differenz >100%



### 3.3 Wertung

Anhand dieser Zahlen kann erkannt werden, dass die Mitglieder des Krienser Einwohnerrats im Vergleich mit allen andern Parlamenten zurzeit eher schlecht entschädigt sind. Auch wenn nicht alle zusätzlichen, fallweise vielleicht weniger wahrzunehmenden Funktionen in den anderen Volksvertretungen bekannt sind, ist offensichtlich, dass die Einwohnerratsmitglieder von Kriens gegenüber denen von Littau und Horw in der Entschädigungsfrage einen kleinen Rückstand aufweisen, hingegen markante, noch grössere Unterschiede zu den Parlamenten Emmens und Luzerns existieren.

**Insgesamt „verdienen“ die Parlamentsmitglieder in den verglichenen Gemeinden 53% mehr als die Krienser Volksvertretung; wenn das Parlament des Grossen Stadtrats ausgeklammert wird, beträgt der Rückstand der Krienser Ratsmitglieder immer noch 22%.**

Zusätzlich darf in die Argumentations-Waagschale geworfen werden, dass beispielsweise Emmen und Luzern die Fraktionspräsidien entschädigen, Horw und Luzern zudem markant höhere Beträge für Fraktionen/Parteientschädigungen als Kriens vorweisen. Eine 6-er-Fraktion beispielsweise wird für ihre Arbeit in Horw mit 6000 Franken, in Luzern mit 16'000 Franken belohnt, in Kriens hingegen „nur“ mit rund 3700 Franken.

Luzern wendet die markant höheren Entschädigungen (247% von Kriens) bereits seit Mitte 2000 an, Emmen (+ 55%) bereits seit 1998. Das Inkrafttreten der knapp über dem Krienser Level liegenden Entschädigungen Littaus (+ 6%) und Horws (+4 %) liegt hingegen erst wenige Jahre zurück (Littau 2005, Horw 2004).

Im Weiteren darf berücksichtigt werden, dass die Teuerung seit 1990, dem Inkrafttreten der aktuellen Krienser Entschädigungen, um rund 30 % gestiegen ist.

Das Ratsbüro des Einwohnerrats Kriens ist der Meinung, dass eine Anpassung der Entschädigungen selbst in einer Zeit, da das Sparen immer wieder als politischer Auftrag hinauf beschwört wird, nicht als Anmassung bezeichnet werden darf.

## 4. Möglichkeiten einer Anpassung

Eine Anpassung der Entschädigungsansätze kann auf verschiedene Arten erreicht werden:

- a) Generelle Erhöhung der einzelnen Entschädigungsansätze
- b) Anpassungen bei „kleinen Pauschalen“ (erste zwei Stunden einer Sitzung)
- c) Generelle Einführung von Pauschalen
- d) Einführung von Pauschalen für Präsidien
- e) Mischformen bei Pauschalen und h-Entschädigungen

Es ist wohl unbestritten, dass der politische Auftrag der einzelnen Volksvertretungen sowohl zeitlich als auch fachlich unterschiedlich wahrgenommen wird. Solchen Divergenzen können weder mit der einen Art von Korrektur noch einer andern Anpassung vermieden werden. Auch die Schwerpunkte der politischen Traktanden können sich von Jahr zu Jahr ändern und deshalb auch einen grösseren Einfluss auf Kadenz und Dauer der Kommissionsarbeit haben.

#### **4.1 Lineare Erhöhung der einzelnen Entschädigungsansätze**

Die aktuellen Entschädigungsansätze führen im Falle von Kürzest-Sitzungen zu Verzerrungen, insbesondere im Vergleich mit voll ausgeschöpften Sitzungszeiten (2-stündige Sitzungen). Eine generelle lineare Erhöhung würde diese kleine Ungerechtigkeit nicht eliminieren.

#### **4.2 Anpassungen bei „kleinen Pauschalen“ (erste zwei Stunden einer Sitzung)**

Der Verzicht auf die „kleine Pauschale“ von 50/25 Franken für ein- bzw. zweistündige Sitzungen (sonst 25 Franken je Stunde) würde die „Ungerechtigkeit“ der aktuellen Entschädigung von Kürzest-Sitzungen beheben. Als Ausgleich müsste jedoch eine Pauschale für alle Ratsmitglieder eingeführt werden. – Der Einwohnerrat Littau wird auf diese Art entschädigt. Nach Ansicht des Ratsbüros würde eine solche Neuregelung die Sitzungsteilnahme insgesamt gerechter entschädigen.

#### **4.3 Generelle Einführung von Pauschalen**

Es gibt in der Region Luzern kein Parlament, dessen Arbeit ausschliesslich pauschal entschädigt ist. Alle Parlamente entgelten ihre Mitglieder (auch) nach deren Sitzungspräsenz. Eine generelle „Pauschale für alles“ erscheint dem Ratsbüro nicht als gerechte Lösung.

#### **4.4 Einführung von Pauschalen für Präsidien**

Mit 50 zusätzlichen Franken je geleitete Sitzung ist die Sitzungsleitung rudimentär abgolt. Eine solche Abgeltung nimmt nicht Rücksicht auf profunde(re) Sitzungsvorbereitung und Dauer der Sitzungsleitung. Eine besondere Diskrepanz besteht zwischen Kürzestsitzungen und lange dauernden Besprechungen.

Mit einer Pauschale könnten beispielsweise die Präsidien der bekanntermassen regelmässig tagenden Kommissionen (BK, FGK, BRK) entschädigt werden. Für die übrigen Kommissionen könnte das bisherige Vorgehen angewendet werden; nach diesem Muster sind die Kommissionspräsidien in Horw organisiert.

Die Einführung einer Pauschale für die Präsidien von BK, FGK und BRK könnte gewisse als nicht passend wahrgenommene Unterschiede eliminieren. Denkbar ist jedoch auch die Variante „doppeltes Sitzungsgeld“ für die Sitzungsleitenden. Letztere Variante wird vom Ratsbüro für alle Kommissionspräsidien bevorzugt.

#### **4.5 Mischformen bei Pauschalen und h-Entschädigungen**

Das Ratsbüro hat mehrere Varianten-Berechnungen mit teilweiser Einführung von Pauschalen und zwei verschiedenen Stundenansätzen (30 bzw. 25 Franken) durchgeführt.

#### **4.6 Übrige Anpassungsmöglichkeiten**

##### *Sitzungsleitung durch Vizepräsidien*

Wenn die VizepräsidentInnen eine Rats- oder Kommissionssitzung leiten, sollen sie für den jeweiligen Anlass mit einem besonderen Sitzungsgeld entschädigt werden. Dies wäre insbesondere dann nötig, wenn die Präsidien pauschal entschädigt werden.

*Belegkontrolle, Abteilungsbesuche, Augenschein*

Das Ratsbüro schlägt vor, diese Arbeiten weiterhin mit einem Stundenansatz zu entschädigen.

*Entschädigung von Fraktionspräsidien*

Die Fraktionspräsidien sollen nicht separat entschädigt werden; ihr Einsatz soll zusammen mit den „Parteientschädigungen“ honoriert werden.

*Entschädigungen für PräsidentInnenfeier und Einwohnerratsausflug*

Die entsprechenden Entschädigungen sollen ebenfalls ist Reglement aufgenommen werden. Eine leichte Anpassung ist ebenfalls angebracht. Wenn Feierlichkeiten – wie bisher - in gemeindeeigenen Lokalitäten stattfinden, wird keine Miete verlangt und im Schloss Schauensee übernimmt die Gemeinde die Personalkosten des „Schlosspersonals“.

## **5. Vorschlag des Ratsbüros**

Das Ratsbüro schlägt vor:

- a) Die Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats Kriens und dessen Kommissionen stützen sich neu auf einem durch den Einwohnerrat Kriens zu genehmigenden Reglement ab.
- b) Im neuen Reglement finden neu auch die folgenden Entschädigungen eine Rechtsgrundlage:
  - Fraktions-/Parteientschädigungen
  - Entschädigung für die PräsidentInnenfeier
  - Entschädigung für den Einwohnerratsausflug
- c) Das Einwohnerratspräsidium erhält weiterhin eine Pauschalentschädigung.
- d) Die Arbeit der Einwohnerratsmitglieder wird neu ebenfalls teilweise mit einer pauschalen Jahresentschädigung honoriert.
- e) Für die Sitzungsteilnahme werden Einwohnerrats- und Kommissionsmitglieder mit einem Stundenansatz entschädigt.
- f) Die Präsidien der Kommissionen sowie die allenfalls stellvertretenden Sitzungsleitenden werden je Sitzung mit dem doppelten Sitzungsgeld entschädigt.
- g) Die Entschädigung von Belegkontrollen und Ähnlichem wird ebenfalls im neuen Reglement aufgenommen.
- h) Allfällige Sozialversicherungsbeiträge werden von der Gemeinde übernommen.

## 6. Auswirkungen der neuen Entschädigungen

Die Entschädigungen werden insgesamt um 46 Prozent erhöht. Die Mehrausgaben können einerseits mit der aufgelaufenen Teuerung von 30 % begründet werden, andererseits mit der Angleichung an die Entschädigungen in den andern Parlamenten der Region Luzern.

Insgesamt liegen die vergleichbaren Entschädigungen der anderen Parlamente im Vergleich mit Kriens nur noch bei durchschnittlich 103 % (vorher 153%).

Der neue Vergleich („alt“ siehe Kapitel 3.2) sieht wie folgt aus:

	ER Kriens (2007)	ER Horw (2004)	Differenz Horw	ER Emmen (1998)	Differenz Emmen	ER Littau (2005)	Differenz Littau	Stadtrat Luzern (2000)	Differenz Luzern	Durchschn. höhere Entschädigung der andern Parlamente	dito nur Horw, Emmen, Littau
Ratsmitglied ohne Kommission	2350	1500	64%	2345	100%	1425	61%	3865	164%	97%	75%
Ratspräsident ohne Kommission	5700	3500	61%	6690	117%	5625	99%	7865	138%	104%	92%
Ratsmitglied, BK	3130	2202	70%	3295	105%	2375	76%	5005	160%	103%	84%
Ratsmitglied, BK-Präsi	3910	3102	79%	4245	109%	2575	66%	7505	192%	111%	85%
Ratsmitglied, FGK und FK	3070	2148	70%	3200	104%	2325	76%	4955	161%	103%	83%
Ratsmitglied, FGK-Präsi	3790	4148	109%	4055	107%	2525	67%	7455	197%	120%	94%
Ratmitglied, VBK	2800	1950	70%	2885	103%	2100	75%	4490	160%	102%	83%
Ratsmitglied, VBK-Präsi	3250	2100	65%	3425	105%	2300	71%	5115	157%	100%	80%
Ratsmitglied, USK	2680	1797	67%	2940	110%	2000	75%	4530	169%	105%	84%
Ratsmitglied, USK-Präsi	3010	1940	64%	3535	117%	2200	73%	5195	173%	107%	85%
Ratsmitglied, SGK	2830	1932	68%	2910	103%	2125	75%	4515	160%	101%	82%
Ratsmitglied, SGK-Präsi	3310	2140	65%	3475	105%	2325	70%	7015	212%	113%	80%
Ratsmitglied, BRK	3900	2445	63%	3510	90%	2600	67%	5165	132%	88%	73%
Ratsmitglied, BRK-Präsi	4950	3345	68%	4675	94%	2800	57%	7665	155%	93%	73%
Höhere Entschädigungen in Ø-%			70%		105%		72%		166%	103%	82%

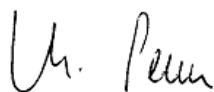
Differenz >20 - 50%  
 Differenz >50 - 100%  
 Differenz >100%



## 7. Antrag

Das Ratsbüro beantragt, gestützt auf vorstehende Ausführungen, das neue Reglement für die „Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats und der einwohnerrätlichen Kommissionen“ zu genehmigen.

Ratsbüro Einwohnerrat Kriens



Matthias Senn  
Präsident



Joe Brunner  
Vizepräsident

Kriens, 03. Mai 2007

### Beilage:

Entwurf Reglement „Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats und der einwohnerrätlichen Kommissionen“ vom 03. Mai 2007

---

**Beschlussestext zu Bericht und Antrag**

**Nr. 186/07**

---

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 186/07 des Ratsbüros vom 03. Mai 2007

und

gestützt auf § 36 lit. b) Ziffer 15 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990

betreffend

**„Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats und der einwohnerrätlichen Kommissionen“**

beschliesst:

Das Reglement „Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats und der einwohnerrätlichen Kommissionen“ wird genehmigt.

Kriens, 13. September 2007

Einwohnerrat Kriens

Joe Brunner  
Präsident

Robert Lang  
Gemeindeschreiber